

Entwurf einer Satzung für den

Förderverein Nationalpark Unteres Odertal

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Förderverein Nationalpark Unteres Odertal“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Schwedt/Oder.
- (3) Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuruppin eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e. V. .

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, die im Zusammenhang mit dem Nationalpark und der Nationalparkregion stehen. Der Verein ist parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

§ 3 Aufgaben und Ziele

- (1) Die Zwecke werden verwirklicht durch,
 - a) die Unterstützung des Nationalparks und der Nationalparkregion Unteres Odertal bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf den Gebieten des Naturschutzes, der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, des Naturerlebnisses sowie der Forschung und Dokumentation u. a. durch die Bereitstellung materieller und finanzieller Ressourcen für die Arbeit der Nationalparkverwaltung, die Durchführung von Artenschutz- und Forschungsprojekten im Sinne der Nationalparkzielstellung sowie die Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterialien.

- b) die Förderung der Integration des Nationalparks innerhalb der Region u. a. durch fachliche Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch, u. a. die Auseinandersetzung mit Aspekten der Nationalparkentwicklung auf künstlerische und kulturelle Art und Weise, wie z. B. die Durchführung internationaler Landschaftspleinairs oder von Projekten zum Thema Kulturlandschaft und Wildnisentwicklung,
- c) die Unterstützung und Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Nationalparks und des ländlichen Raumes in der Nationalparkregion in Vereinbarkeit mit den Zielen des Nationalparks, u. a. durch die Mobilisierung und Vernetzung lokaler Akteure und die Einwerbung von Fördermitteln,
- d) die Weiterentwicklung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf den bilateralen Schutzgebietsverbund und die Gebietskörperschaften im Unteren Odertal, u. a. durch die Durchführung und Förderung deutsch-polnischer Projekte und Veranstaltungen,
- e) die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit Großschutzgebieten im In- und Ausland, insbesondere mit denen der Nationalpark Unteres Odertal Kooperationen unterhält,
- f) die Zusammenarbeit mit Fördervereinen sowie Naturschutzverbänden und –vereinen sowie Institutionen des In- und Auslandes, die diesem Satzungszweck dienen.

§ 4 Wirtschaftliche Tätigkeit

Im Rahmen des Vereinszweckes und der Gemeinnützigkeit kann der Verein Unternehmen gründen und/ oder sich an solchen beteiligen.

§ 5 Mittel

Der Verein erhält seine Mittel aus den Beiträgen seiner Mitglieder, Spenden, Schenkungen und anderen Einkünften.

§ 6 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des In- und Auslandes sein, soweit die Mitgliedschaft für den Verein förderlich erscheint. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

- (2) Die Mitglieder setzen sich für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Vereins ein.
- (3) Natürliche Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern, Ehrenmitglieder zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder; sie sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder einjährigen Verzug mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- (5) Der Austritt kann nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Ausschluss aus wichtigem Grund ist möglich und kann vom Vorstand ausgesprochen werden. Bei Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (6) Ausscheidende, ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.
- (7) Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 7 Förderer des Vereins

- (1) Jeder, der sich den Zielen des Vereins verpflichtet fühlt und diese unterstützen möchte, kann Förderer des Vereins werden. Die Mitgliedschaft und ein Stimmrecht erwirbt ein Förderer dadurch nicht.
- (2) Die Bestätigung und Anerkennung des Förderers erfolgt schriftlich durch den Vorstand.
- (3) Förderer des Vereins werden zu den Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen des Vereins eingeladen.

§ 8 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung hat jährlich mindestens ein Mal stattzufinden. Diese ist durch die Vorstandsvorsitzende/ den

Vorstandsvorsitzenden schriftlich oder elektronisch mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstag unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Jedes Mitglied kann bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung verlangen.

- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch Beschluss des Vorstandes oder muss auf Antrag von mindestens einem Drittel der Zahl der Mitglieder einberufen werden.
- (3) Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen die in der Tagesordnung bekannt gegebenen Punkte. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Bei Wahlen ist in diesem Fall die Abstimmung zu wiederholen; ergibt sich wieder Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Zur Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge ist eine Mehrheit von zwei Drittel, über Anträge zur Änderung des Vereinszweckes Einstimmigkeit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (4) In Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied bei Abstimmungen eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig.
- (5) Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist eine von einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen, die in der Geschäftsstelle aufzubewahren ist.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreterinnen/ seiner Stellvertreter geleitet.
- (7) Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere
 - a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) die Wahl der Rechnungsprüferinnen/ der Rechnungsprüfer,
 - c) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - d) die Entlastung des Vorstandes,
 - e) die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - f) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 10 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus:
 - a) Der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden,

- b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) bis zu 7 weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf fünf Jahre gewählt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Eine Nachwahl erfolgt jeweils für den Rest der laufenden Wahlperiode. Bis zur Neuwahl bleibt der bisherige Vorstand im Amt.
- (3) Die Vorsitzende/ der Vorsitzende des Vereins, die stellvertretenden Vorsitzenden, sowie die weiteren Vorstandsmitglieder werden aus der Mitte der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- (4) Der vertretungsberechtigte Vorstand i. S. des § 26 BGB besteht aus der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vertretung des Vereins erfolgt gemeinschaftlich durch jeweils zwei Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes, hiervon abweichend kann der Vorstand die Berechtigung zur Alleinvertretung regeln.
- (5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind.
- (6) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Zu den Sitzungen wird unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern, darunter die Vorsitzende/ der Vorsitzende oder eine stellvertretende Vorsitzende/ ein stellvertretender Vorsitzender. Über die Verhandlungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu fertigen, welches von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden und der Protokollführerin/ dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- (7) Die Arbeitsbereiche des Vorstandes umfassen unter anderem:
- a) Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung
 - b) Vertretung der Interessen der Nationalparkregion im LEADER Prozess
 - c) Intensivierung der deutsch-polnischen Kooperation in der Nationalparkregion
 - d) Zusammenarbeit mit den Tourismusvereinen in der Nationalparkregion
- (8) Der Vorstand kann eine Geschäftsführerin/ einen Geschäftsführer bestellen und ggf. weitere Mitarbeiter beschäftigen.

§ 11 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von fünf Jahren zwei Kassenprüferinnen/ Kassenprüfer. Die Kassenprüfer-/ innen prüfen einmal jährlich die Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstatten dem Vorstand und der Mitgliederversammlung darüber einen Bericht.

§ 12 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder mit drei Viertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Sollte die erste Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, so kann eine binnen vier Wochen zu gleichem Zweck einberufene Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschließen.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke geht das Vereinsvermögen an die Michael Succow Stiftung, die es ausschließlich für Naturschutzzwecke zu verwenden hat.

§ 14 In – Kraft – Treten

Die Satzung tritt am.....in Kraft.

Schwedt/ Oder, den.....

.....

Unterschrift

Potenzielle Vorstandsmitglieder für den Förderverein Nationalpark Unteres Odertal:

Nr.	Bezeichnung	Vertreten durch	E-Mail	Bemerkungen
1	Dr. Andreas Hungeling	-	'Andreas.Hungeling@googlemail.com'	als Vorsitzender
2	Stadt Schwedt/ Oder	Jürgen Polzehl	buergermeister.stadt@schwedt.de	1. Stellvertreter
3	Stadtparkasse Schwedt	Jürgen Dybowski	Juergen.Dybowski@ssk-schwedt.de	2. Stellvertreter
4	Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal	Susanne Pätzold	Susanne Pätzold - Tourismusverein AUO <s.paetzold@unteres-odertal.de>	
5	Landkreis Uckermark	Dietmar Schulze	Dietmar Schulze <landrat@uckermark.de>	Legitimation durch Kreistag erst im März
6	Amt Gartz (Oder)	Frank Gotzmann	'Herr Gotzmann' <amtsdirektor@gartz.de>	Legitimation durch Amtsausschuss am 05.02.15
7	Jörn Horn	-	joern.horn@gmx.net	
8	Stadt Angermünde	Wolfgang Krakow	w.krakow@angermuende.de	Legitimation durch SVO am 18.02.
9	Nationalpark Unteres Odertal	Dirk Treichel	Dirk.Treichel@nlpvuo.brandenburg.de	
10	PCK	Jos van Winsen	Jos.vanWinsen@pck.de	

Liste der potenziellen Gründungsmitglieder, die offiziell zur Gründungsversammlung am 17.02.15 eingeladen werden sollten:

Nr.	Name	Funktion/ Bezug	Mail oder Anschrift	Zusage	Interesse
1	Leipa Georg Leinfelder GmbH	Papierfabrik am NLP	Karolow, Rico <Rico.Karolow@leipa.de>		X
2	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft	ÖPNV am Nationalpark	uvvg@uvvg-online.de		X
3	Dietmar Frenzel	Landwirt am Nationalpark	Dietmar.Frenzel@gmx.de		X
4	Tourismusverein Angermünde	Vermarktung NLP	johanna.henschel@angermunde-tourismus.de		X
5	Joachim Sadlik	Ehrenamtlicher Naturschutz (Wachtelkönig)	Heinrich-Heine-Ring 19, 16303 Schwedt/ Oder	X	
6	Simone Müller	Ehrenamtlicher Naturschutz (Schwäne/ Gänse)	mueller.oderbruch@telta.de	X	
7	Helmut Zahn	Nationalparkfischer	Marie-Curie Str.17, 16303 Schwedt/ Oder		X
8	Angelverein Schwedt/ Oder v. 1922	Partnerverein NLP UO	'Dirk Schmidt' <dirkandfamily@freenet.de>		X
9	Jörg Kabelitz	Förster im NLP	Joerg.Kabelitz@AFFEW.Brandenburg.de		
10	UPM Papierfabrik	Standort am NLP	steffen.deszpot@upm.com	X	
11	Gemeinde Schöneberg	Nationalparkgemeinde; Bgm. Manfred Schröder	ing.buero.schroeder@gmx.de		X
12	Dr. Jana Chmielewski	Professorin HNE Eberswalde	Chmielewski, Jana <Jana.Chmielewski@hnee.de>	X	
13	Prof. Michael Succow	Gründungsvater NLP	Schickt schriftl. Mitteilung, dass er Mitglied werden möchte	X	
14	Siegmund Bäsler	Präsident Unternehmervereinigung	Siegmund Bäsler <s.baesler@wdu-gmbh.de>		X
15	Umweltwerkstatt	NLP-Laden; Kräutergarten am NLP Zentrum	Michael Dietrich <micha-im-park@swschwedt.de>	X	

16	Dieter Wiedig	Ehrenamtlicher NLP Unterstützer	stadtpark <dieter@stadtpark4.de>	X	
17	Ralph Wiedersich	Betreuer der NLP Webseite	Ralph Wiedersich <ralph.wiedersich@gmail.com>	X	
18	Pascal Havy	GF der MVL, die durch d. NLP führt	Havy, Pascal <Havy@mvl-schwedt.de>	X	
19	Herr Bandelmann	Kunst/ Naturinteressierter	bandi@theater-schwedt.de		X
20	Heike Flemming	Mitarbeiterin NLPV	Heike.Flemming@nlpvuo.brandenburg.de	X	
21	Rainer Kormann	Landwirt am NLP	Herr Kormann <kormanngbr@swschwedt.de>		X
22	Mandy Schliemann	NLP-Partner (Kanuführer)	schliemie@swschwedt.de		
23	Stefan Pätzold	NLP-Partner (Kanuführer)	jp-mail@gmx.de		
24	Thomas Volpers	NLP Partner (Kanu- und Natur- und Landschaftsführer)	volpers@um-natur.de		
25	Volker Englert	NLP Partner (Kanuführer)	v.e.englert@t-online.de		
26	Kerstin Rathgen	NLP Partner (Kanuführer, Natur- und Landschaftsführer)	kerstin@swschwedt.de		
27	Hilmar Schmidt	NLP Partner (Kanuführer, Natur- und Landschaftsführer)	hilmarschmidt@swschwedt.de		
28	Frauke Bennett	NLP Partner (Kanuführer, Natur- und Landschaftsführer)	info@flusslandschaft-reisen.de		
29	Sarah Fuchs	NLP Partner (Natur- und Landschaftsführer)	kontakt@packeseltouren-brandenburg.de		
30	Wolfgang Dreier	Natur- u. Landschaftsführer	Wolf.drei@swschwedt.de		
31	Heike u. Daniel Zehrfeld	Natur- u. Landschaftsführer	info@zehrfeld-fotoreisen.de		
32	Rainer Hanke	Inhaber NLP Partner	info@salveymuehle.de		

		Ferienhof Salvey Mühle			
33	Anette Bluhm	Inhaber NLP Partner Dorotheenhof	info@dorotheenhof- mescherin.de		
34	Wolf Mieczkowski	Inhaber NLP Partner Altstadtquartier	info@schwedt-hotel.de		
35	Ines Müller	Inhaber NLP Partner Zur Linde	info@linde-criewen.de		
36	Harro Sluyter	Inhaber NLP Partner Landhotel Felchow	info@landhotel-felchow.de		
37	Gabriele Pust	Inhaberin NLP Partner Schweizer Hof	info@schweizerhaus- stolpe.de		
38	Herta Bentlage	Inhaber NLP Partner Obstweinschenke Welsow	herta.b@gmx.de		
39	Ralf Fangerow	Inhaber NLP Partner Kremserfahrten Fangerow	Am Gutshof 10, 16278 Angermünde/ OT Dobberzin		
40	Heike Trebus	Inhaber NLP Partner Yoga Nandi	heike-trebus@hotmail.de		
41	Frank Wiemeyer	nlp interessierter Schwedter	frank.wiemeyer@kowitec.de		
42	Maik Stendera	nlp interessierter Schwedter	m.stendera@web.de		
43	Gernot Schneegaß	Förster im Nationalpark	<a href="mailto:Gernot.Schneegass@AFFE
W.Brandenburg.de">Gernot.Schneegass@AFFE W.Brandenburg.de		